

Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für den Bezug der Leistungen im Zusammenhang mit „ReTax Business“

1. Geltung der Bedingungen / Leistungsumfang

Diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten ausschließlich für die Leistungen von ReTax Business.

Die ARZ Service GmbH („ARS“) ist frei in der Wahl der technischen Mittel zur Erbringung der vereinbarten Leistungen, insbesondere der eingesetzten Technologie und Infrastruktur. ARS ist berechtigt, die technischen Mittel, insbesondere die Technologie und Infrastruktur zu wechseln, soweit keine berechtigten Belange des Kunden entgegenstehen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass ReTax Business weder eine vertragliche noch pharmazeutische Beratung darstellt. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt ausschließlich beim Kunden. Die Leistungen von ReTax Business dienen lediglich dazu, ihn hierbei zu unterstützen.

2. Dauer des Vertragsverhältnisses

ARS beabsichtigt, ihren Kunden die Leistungen von ReTax Business dauerhaft zur Verfügung zu stellen. ARS hat jedoch das Recht, die Funktionalität von ReTax Business mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat einzustellen.

3. Verfügbarkeit

Trotz angemessener Bemühungen seitens ARS, eine Unterbrechung des Dienstes zu vermeiden, kann es zu Beschränkungen der Verfügbarkeit kommen (z. B. aufgrund von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten). Derartige Einschränkungen der Verfügbarkeit sind keine Verletzung vertraglicher Pflichten seitens ARS.

Technische Probleme, die außerhalb des Einflussbereiches von ARS liegen (z.B.

Funktionsstörungen der öffentlichen Übertragungsleitungen), stellen keine Mängel dar.

Hierunter fallen insbesondere Handlungen Dritter, die nicht im Auftrag von ARS handeln, von ARS nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt. Gleichmaßen kann auch die vom Kunden genutzte Hard- und Software oder technische Infrastruktur (z. B. DSL-Anschluss) Einfluss auf die Leistungen von ARS haben.

4. Haftung

ARS haftet bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Dies gilt insbesondere im Falle des Schadensersatzes wegen Pflichtverletzung, des Schadensersatzes statt Leistung, eines Anspruchs auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, der Verletzung von Nebenpflichten sowie der unerlaubten Handlung. Für die Verletzung von Vertragspflichten, die zur Erreichung des Vertragszieles unverzichtbar sind (Kardinalpflichten) sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet ARS auch im Falle leichter Fahrlässigkeit.

Jegliche Haftung von ARS ist auf den für sie vorhersehbaren Schaden begrenzt. In Fällen, in denen ARS für leichte Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung für Folgeschäden oder mittelbare Schäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ausgeschlossen.

Diese Haftungsausschlüsse oder Haftungsgrenzen gelten nicht, falls gesetzliche Vertreter der ARS Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben oder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.